

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DogMate, vertreten durch Nadine-Caprice Fröhlich, sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Ein Vertrag kommt mit der unterzeichneten Anmeldung (per E-Mail oder Post) und Annahme durch DogMate zustande. Mit Unterschrift unter das Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DogMate an. Das gilt auch für alle zukünftigen Verträge, selbst wenn die Bedingungen nicht ausdrücklich erneut vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 1.2 Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand des Vertrages ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Veranstaltungen.
- 2.2 Die Tätigkeit von DogMate steht vor allem für die Ausbildung von Mensch und Hund mit verschiedenen Ausbildungszielen in Gruppen- und Einzelunterricht, sowie Seminare und Vorträge.
- 2.3 Geschuldet wird eine fachgerechte Ausbildungstätigkeit die im pflichtgemäßen Ermessen der Hundeschule DogMate, vertreten durch Fröhlich, Nadine-Caprice und deren Trainer bzw. Gastreferenten steht. Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet und eine Erfolgsgarantie wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Der Teilnehmer steht DogMate dafür ein, eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung, auch für das Tierhalterrisiko, mit ausreichender Deckung vorzuhalten und eine Grundimmunisierung gegen Tollwut bei seinem Hund durchgeführt zu haben und dieses auf Abfrage nachzuweisen.
Er versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Erkrankungen und/oder Ungezieferbefall (Flöhe, Läuse, Milben etc.) hat, und dass sein Hund, so es sich um eine Hündin handelt, nicht läufig ist. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann DogMate den Hund bis zur Beseitigung dieses Hindernisses von der weiteren Ausbildung ausschließen. Ein Anspruch auf Minderung oder Rückzahlung des Entgeltes für eine zumindest zur Hälfte durchgeführte Ausbildung besteht nicht. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Teilnehmer auf Schadensersatz.
- 3.2 Akute und chronische Erkrankungen, soweit sie für das Training relevant sind, sind vor Trainingsbeginn mitzuteilen. Ebenfalls ist der Teilnehmer für sich selbst, auf seinen individuellen Gesundheitszustand bezogen, verantwortlich. Eine Haftung für weiterführende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten Erkrankung bzw. nicht Beachtung des eigenen Gesundheitszustandes wird ausgeschlossen.
- 3.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, über Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Ängstlichkeit) seines Hundes vor Beginn der Beratungs- oder Trainingstätigkeit zu informieren.
- 3.4 Die Teilnahme an den Ausbildungen erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung für Teilnehmer und Hund.
- 3.5 Von DogMate gefertigte und den Teilnehmern überlassene Unterrichtsmaterialien usw. dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung der Hundeschule zugänglich gemacht werden.

4. Unterricht

- 4.1 Eine Unterrichtseinheit (UE) für Einzelunterricht dauert 60 Minuten. Abhängig vom Trainingsziel und der Konzentrationsfähigkeit des Hundes sind auch kürzere Einheiten möglich. Dies wird von den Trainern festgelegt. Zugrunde gelegt wird der derzeit gültige Stundensatz.
- 4.2 Der Ort des Treffens und der Tag bzw. die Uhrzeit werden mit dem jeweiligen Teilnehmer individuell vereinbart.
- 4.3 Für Beratungen muss vom Teilnehmer eine Dauer von ca. 30 - 90 Minuten eingeplant werden. Alles darüber hinaus wird in einem Zweitgespräch oder beim Training besprochen. Dies ist einzelfallabhängig und wird, in Abstimmung mit der Hundeschule, festgelegt.
- 4.4 Zusätzliche Fahrtkosten (An- und Abfahrt) werden ab 5 km von der DogMate-Postanschrift mit 0,40 €/km bei Einzelunterricht und Beratungsgesprächen berechnet und ab 20 km bei Anamnesegesprächen.
- 4.5 Eine Gruppenunterrichtsstunde dauert in der Regel 60 Minuten, wenn nicht anders im Ausschreibungstext vermerkt. Sie kann aber je nach Witterung auch verkürzt oder abgesagt werden. Dies berechtigt nicht, die vereinbarte Vergütung zu kürzen. Die Gruppenunterrichtsstunde wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Eine schriftliche Anmeldung ist immer erforderlich und verbindlich.
- 4.6 Während der Ausbildung ist den Weisungen der Hundeschule und ihrer Mitarbeiter bzw. Gastreferenten Folge zu leisten. Eine Gefährdung anderer Teilnehmer oder Hunde insbesondere durch nicht ausdrücklich gestatteten Freilauf und Zusammenführen von Hunden ist auszuschließen. Gewaltsame Einwirkungen und die Anwendung schmerzverursachender Mittel sind verboten, soweit das nicht zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.
- 4.7 Eine Teilnahme am Unterricht ist nicht gestattet, wenn die Mitwirkungsmöglichkeiten des Teilnehmers z.B. durch Alkohol, Drogen etc. eingeschränkt sind.
- 4.8 Verspätungen des Teilnehmers gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung oder zur Verlängerung der Unterrichtseinheit.
- 4.9 Sagt ein Teilnehmer einen vereinbarten Termin schuldhaft nicht ab, gilt die Unterrichtsstunde als erteilt. Die Hundeschule behält den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, lässt sich aber etwa ersparte Aufwendungen oder anderweitig erworbenen Verdienst anrechnen. Sagt ein Teilnehmer einen vereinbarten Termin aus triftigen Gründen ab, wird die Hundeschule ihm im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen anderen Termin anbieten.
- 4.10 Versäumte Stunden während des Abos und eines geschlossenen Kurses mit fester Stundenzahl und einem Pauschalpreis können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückvergütet.
- 4.11 Nimmt der Teilnehmer, ohne zurückzutreten, an dem Unterricht ohne triftige Gründe nicht teil, insgesamt oder teilweise, so schuldet er das vereinbarte Entgelt.
- 4.12 DogMate behält sich vor, einzelne Stunden aus triftigen Gründen, wie z. B. im Krankheitsfall zu verlegen und die Verlegung, soweit möglich, rechtzeitig den Teilnehmern mitzuteilen.
- 4.13 Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Ihres Erziehungsberechtigten oder mit einer schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten und Absprache der Hundeschule das Gelände betreten. Ein Zusehen am Unterricht ist gestattet. Wegen der Gefahr von Fehlverknüpfungen o.ä. ist das Anwenden der Übungen durch Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren, nur nach Absprache mit der Hundeschule gestattet.
- 4.14 Weitere Hunde, die nicht für das Training angemeldet sind, dürfen nicht teilnehmen.
- 4.15 Jegliche Begleitpersonen sind durch den jeweiligen Teilnehmer von den AGBs in Kenntnis zu setzen. Ein Verstoß gegen die AGBs wird dem Teilnehmer angelastet werden.

5. Veranstaltungen im Ausland

5.1 Für Veranstaltungen im Ausland gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes und sind vom Teilnehmer eigenverantwortlich einzuhalten.

Hierzu gehören z.B. die Zoll-, Pass- und evtl. Visavorschriften, sowie die Vorschriften zur Einreise mit Hunden (z.B. erforderliche Impfungen, mitführen eines Maulkorbs usw.). Die hieraus entstehenden Nachteile durch nicht Beachtung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die Bezahlung für Einzeltraining sowie Beratungsgespräche ist sofort bei Beendigung des jeweiligen Termins ohne Abzug fällig und richtet sich nach Dauer der Beratung bzw. des Trainings. Sie sind in bar zu entrichten. Der Kunde bekommt auf Wunsch eine Quittung/ Rechnung ausgehändigt.

6.2 Die Bezahlung für eine Gruppenstunde ist in bar ohne Abzug bzw. in Form der 10er-Karte vor den Stunden zu entrichten.

6.3 Einige Kurse werden in Abos mit einem monatlichen Beitrag abgerechnet. Dieser Beitrag ist immer zum ersten eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Gerät der Vertragspartner schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten zukünftigen Beiträge bis zum nächst möglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist DogMate berechtigt, die Leistung bis zum vollständigen Ausgleich einzustellen. Rücklastschriften mangels Deckung des Kontos sind in vollem Umfang vom Teilnehmer zu übernehmen. Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so erhöhen sich auch die Beiträge entsprechend.

Die Abos werden für einen Zeitraum von 3 Monaten verbindlich vereinbart. Wenn keine Kündigung erfolgt verlängern sich die Abos automatisch monatlich weiter. Die Abos werden fortlaufend mtl. ganzjährig weiter bezahlt. Für alle Abos gilt eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wird das Recht auf den gesetzlichen Widerruf des Vertrages in Anspruch genommen, so werden die schon in Anspruch genommenen Stunden mit je € 25,- vergütet.

6.4 Die Bezahlung für Seminare und Kurse sind vor Seminar- bzw. Kursbeginn zu entrichten. Die Annahme der Anmeldung ist erst gültig, nachdem der vollständige Seminar- bzw. Kurspreis entrichtet wurde.

7. Rücktritt des Teilnehmers

7.1 Der Teilnehmer kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich.

7.2 Bei Gruppenveranstaltungen (wie z.B. Kursen, Trainingsspaziergängen, Workshops usw.) gilt:

Erfolgt der Rücktritt 1 Woche vor der ersten Unterrichtsstunde oder früher, so zahlt der Teilnehmer 25% des vereinbarten Preises.

Erfolgt der Rücktritt später vor der ersten Unterrichtsstunde, so zahlt er 50% des vereinbarten Preises. Hat der Unterricht bereits begonnen ist 100% des vereinbarten Preises zu zahlen.

7.3 Bei Seminaren und Veranstaltungen mit Fremdreferenten gilt:

Siehe gesonderte Vereinbarungen auf der Anmeldung.

8. Rücktritt durch DogMate

8.1 DogMate ist berechtigt, vom Vertrag insgesamt zurückzutreten, wenn bei Gruppenveranstaltungen (wie z.B. Kursen, Trainingsspaziergängen, Workshops usw.) und Seminaren die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder wenn sonstige Gründe wie z. B. Witterung eine Durchführung des Unterrichts/Veranstaltung auf absehbare Zeit ausschließen.

8.2 DogMate kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Teilnehmer die Veranstaltung stört oder sich den Anweisungen widersetzt.

9. Haftung

9.1 DogMate haftet auf Schadensersatz bei Verschulden für sich oder eines beauftragten Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz des Schadens wird auf den Ersatz des typischerweise entstandenen Schadens begrenzt. Weitere Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dieses gilt nicht für Schadensersatz infolge Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von DogMate oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Für durch den Hund entstandene Schäden an Dritten haftet der Teilnehmer selbst. DogMate haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunde verursacht werden.

9.2 An sportlichen Betätigungen, wie z.B. Wanderungen, Fitness, beteiligen sich die Teilnehmer in Bezug auf ihre Gesundheit auf eigene Gefahr.

10. Beanstandungen

10.1 Schadensersatzansprüche und Beanstandungen sind DogMate unverzüglich mitzuteilen, ansonsten sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

11. Fotos / Videoaufzeichnungen

11.1 Fotos und Videoaufnahmen, die während einer Teilnahme entstehen, darf Hundetraining DogMate, Brunnenfeldstr. 33, 71272 Renningen für evtl. auch kommerzielle Zwecke verwenden. Diese können teilweise dann auch auf der Homepage/Internet und evtl. in Tageszeitungen, Wochenblättern und Hundzeitschriften veröffentlicht werden.

11.2 Möchte ein Teilnehmer nicht auf Fotos oder Videos abgebildet werden, so muss dies in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

12. Vorbehalt von Irrtümern, Druck-, Schreib- und Rechenfehlern

12.1 Die Berichtigung von Irrtümern und von Druck-, Schreib- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

13. Wirksamkeit und Gerichtsstand

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung ungültig sein, so bleiben diese AGBs als solche wirksam. Soweit eine Bestimmung nicht Vertragsbestandteil geworden ist oder unwirksam ist, richtet sich der Inhalt dieses Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Anmerkung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Aus Vereinfachungsgründen und der besseren Lesbarkeit wegen wird in den AGBs auf eine Darstellung der weiblichen und männlichen Schreibform verzichtet. Mit Begriffen wie zum Beispiel Teilnehmer ist sowohl die Teilnehmerin als auch der Teilnehmer gemeint.

Stand der AGBs: 01.01.2016